Schutzkonzept der KJG Söflingen – Stand 09/2026

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist in der Katholischen jungen Gemeinde (KjG) Söflingen schon seit vielen Jahren ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit und der Ausbildung von Ehrenamtlichen. Die Maßnahmen und Aktionen sind in diesem Schutzkonzept zusammengefasst. Wir treten entschieden dafür ein, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Das Bewusstsein um reale Möglichkeiten von Gefährdungen ist wichtig, um sich ihnen zu stellen und ihnen entgegenzuarbeiten. Das ist ein wichtiger Schritt zur Prävention und der Hintergrund für eine regelmäßige Risikoanalyse. Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (KABI Nr. 4 vom 16.03.2020) bzw. der vorausgegangenen Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Das Schutzkonzept soll Hilfestellung und Wegweiser sein für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der KjG.

1 Grundhaltung

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe haben wir uns in der KjG Rottenburg-Stuttgart jederzeit verpflichtet, Kinder und Jugendliche vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt zu schützen. Die Förderung und der Schutz des Kindeswohls sind uns in der Kinder- und Jugendarbeit Leitnorm und Selbstverständnis. Kinder und Jugendliche finden bei uns Räume, in denen sie Vertrauen und Gemeinschaft erleben und sich sicher fühlen. Diese Gemeinschaft ist von der Grundhaltung des gegenseitigen Respekts geprägt. Respekt in Form von gegenseitiger Rücksichtnahme, Wertschätzung und der Aufmerksamkeit füreinander. Jedes Kind und jede*r Jugendliche spürt diese Rücksichtnahme und weiß, dass er*sie sich jederzeit an die Gruppenleiter*innen wenden kann, wenn ihm*ihr dieser Respekt nicht entgegengebracht wird.
In der KjG kommen Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Settings zusammen. Eltern vertrauen ihre Kinder den Gruppenleiter*innen an, wenn sie zur Gruppenstunde, zur Aktion oder in die Ferienfreizeit gehen. Das Wohl des Kindes steht für uns an erster Stelle und darf nicht gefährdet werden.

2 Risikoanalyse

Es ist die Pflicht aller Träger der kirchlichen Kinder- und Jugendverbandsarbeit, somit auch der KjG Rottenburg-Stuttgart, Risiken, die immer bestehen, zu erkennen und so weit wie möglich zu minimieren. Nur wer sich im Klaren darüber ist, welche Risiken bestehen, kann diese präventiv angehen. Um diese zu erkennen, ist eine Risikoanalyse hilfreich. Sie schärft den Blick für Gefahrenpotentiale. Strukturen (z.B. unklare Leitungsebenen) oder spezifische Risiken (z.B. nur ein Waschraum für alle Teilnehmenden), die eine Gefährdung begünstigen, können so erkannt werden.
Mithilfe der Risikoanalyse haben wir unsere Organisationsstrukturen, Arbeitsabläufe in Bezug auf verschiedene Veranstaltungen und den Umgang miteinander auf Risiken und Schwachstellen überprüft und ggf. Anpassungen vorgenommen.

3 Personalauswahl und – entwicklung

Haupt- und ehrenamtliche Entscheidungsträger*innen verantworten, welche Menschen die Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen übernehmen dürfen. Sie müssen über die fachliche und persönliche Kompetenz der Gruppenleiter*innen entscheiden und dafür sorgen, dass sie entsprechend der Standards zum Schutzauftrag geschult und ausgebildet sind bzw. werden. Insbesondere im Rahmen der Vorbereitung unseres jährlichen Zeltlagers finden diese Fortbildungen statt. Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen unterzeichnen am Ende der Einheit zum Schutzauftrag die Ehren- und Selbstauskunftserklärung. Ehrenamtliche in der KjG haben immer die Möglichkeit, sich über ausgeschriebene Fachtage oder Informationsveranstaltungen weiterzubilden.
Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes von 2012 stehen die Gruppenleiter*innen in der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass keine Personen in der Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung oder vergleichbaren Kontakten mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, die bereits wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurden. Deswegen müssen ehrenamtliche Mitarbeiter*innen je nach Art, Intensität und Dauer ihres Kontakts zu Kindern und Jugendlichen ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) vorlegen. In der KjG Rottenburg-Stuttgart ist das z.B. bei allen Jugendleiter*innen und Verantwortlichen bei Veranstaltungen mit Übernachtungen der Fall.

4 Ehrenerklärung & Verhaltenskodex

Kinder- und Jugendschutz wird dort wirksam, wo eindeutig dazu Stellung bezogen wird. Es ist nötig, sich eindeutig gegenüber Grenzüberschreitungen jeglicher Art zu positionieren und dies auch nach außen sichtbar zu machen. Klare Regeln bezüglich eines grenzachtenden Umgangs mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen geben eine größere Handlungssicherheit für alle Beteiligten.
Wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird von den Jugendleiter*innen Hilfe und Beratung in Anspruch genommen.

5 Beratungs- und Beschwerdewege

Ziel ist eine offene Kommunikationskultur, Klarheit und Transparenz. Kinder und Jugendliche müssen darüber informiert sein, an wen sie sich wenden können, wenn durch eine Situation oder ein Verhalten Unsicherheiten entstanden sind oder jemandem Gewalt zugefügt wurde. Verbindliche und bekannte Beratungs- und Beschwerdewege machen es wahrscheinlicher, dass Grenzverletzungen und sexualisierte Übergriffe aufgedeckt werden.
Kindern und Jugendlichen wird in den Gruppenstunden, bei Veranstaltungen oder Ferienmaßnahmen deutlich gemacht, dass sie sich immer an ihre Gruppenleiter*innen, die PJL oder das pädagogische Amt wenden können, wenn sie aus ihrer Sicht einen Grund zur Beschwerde haben.
Beschwerdemanagement kann nur gut funktionieren, wenn die Ansprechpartner*innen als Vertrauenspersonen agieren. Bei der KjG werden eingehende Beschwerden immer ernst genommen und vertraulich behandelt und es wird schnellstmöglich nach einer Lösung gesucht.

6 Qualitätsmanagement

Unsere Arbeit ändert sich ständig. Nicht nur die Kinder und Jugendlichen, die unsere Angebote nutzen, wechseln häufig. Auch bei ehrenamtlichen Verantwortlichen gibt es einen regen Wechsel. Für alle ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sind deshalb Schulungen zum Thema Standard.
Die Präventionsmaßnahmen der KjG werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Veranstaltungen der KjG werden reflektiert und ausgewertet. Hierbei stehen im Sinne der Prävention neben den inhaltlichen Punkten der Veranstaltung vor allem auch die Bereiche wie räumliche Gegebenheiten, Zufriedenheit mit dem Team und der Gruppe im Fokus. Eventuelle Auffälligkeiten fließen in die Planung weiterer Veranstaltungen und der vorausgehenden Risikoanalyse ein. Anpassungen, die aufgrund der Reflexion vorgenommen werden, werden weiterhin überprüft. Wurden vor einer Veranstaltung aufgrund der Risikoanalyse Gefahrenpunkte festgestellt und Maßnahmen ergriffen, um das Risiko zu mindern, wird zudem überprüft, ob diese das Ziel der Minimierung erfüllt haben. Ist dies nicht der Fall, werden für eine Folgeveranstaltung weitere Maßnahmen zur Risikominimierung erarbeitet und umgesetzt.
Das Schutzkonzept und alle dafür erarbeiteten Regelungen und Informationen sind für alle transparent zugänglich. Das Schutzkonzept kann über die Homepage der KjG Söflingen eingesehen und heruntergeladen werden.

7 Intervention und nachhaltige Aufarbeitung

Im Kontext eines Verdachtsmomentes oder entsprechender Äußerungen eines Kindes oder Jugendlichen, gilt es für die anwesenden Mitarbeitenden Ruhe zu bewahren. Die eigene Panik und Bestürzung dürfen in diesen Momenten nicht zur zusätzlichen Belastung für die Betroffenen werden.
Die Mitarbeitenden schenken den Heranwachsenden ein offenes Ohr, ohne eigene Nachforschungen anzustellen. Es dürfen von ihnen keine vermeintlichen Täter*innen eigenständig konfrontiert werden. Stattdessen wenden sie sich dann an die PJL oder das pädagogische Amt der KJG Söflingen und dokumentieren die Vorkommnisse.
Die weiteren Schritte werden dann von der PJL und dem pädagogischen Amt eigeleitet.

8 Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung

Das Ziel, sichere Räume für Kinder und Jugendliche zu schaffen, wird nur erreicht werden, wenn alle ehrenamtliche sowie hauptberufliche Mitarbeiter*innen mit anpacken. Auf der Basis der Grundhaltung des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen soll eine Kultur der Achtsamkeit, des Miteinanders und der Verantwortung entstehen.
Deshalb gilt: hinschauen statt wegschauen! Gemeinsam übernehmen wir die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen, die in Gruppenstunden, Freizeiten und bei anderen Veranstaltungen ihre Zeit bei uns verbringen. Es ist uns dabei auch ein großes Anliegen, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit zu bestärken, damit sie sich trauen „Nein“ zu sagen und laut zu werden für ihre eigenen Rechte.

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Selbstauskunftserklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der PJL der KJG Söflingen umgehend mitzuteilen.

Ich versichere, dass ich das Schutzkonzept gelesen und zur Kenntnis genommen, mich umfassend damit beschäftigt und entsprechende KJG-interne Fortbildungsangebote wahrgenommen habe.

Nachname, Name

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift